

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“ genannt) hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er befasste sich im Geschäftsjahr 2017 regelmäßig und ausführlich mit der Lage und der Entwicklung der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft. Er hat sich mit dem Vorstand des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit sorgfältig überwacht. Der Aufsichtsrat wurde in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat strategische Überlegungen in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit dem Vorstand diskutiert. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Lage der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie über jeweils aktuelle Themen und die Compliance.

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung zugestimmt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an sämtlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Im Berichtsjahr 2017 fanden insgesamt vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, konkret am 10. April 2017, am 21. April 2017, am 24. November 2017 und am 18. Dezember 2017, davon zwei im Rahmen einer Telefonkonferenz.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung, die Rechtsstreitigen mit dem Aktionär Deutsche Balaton AG und der Zentralstelle für Private Überspielungsrechte (ZPÜ) sowie die Finanzlage und Liquiditätsentwicklung der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft.

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft sind nicht aufgetreten.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

In der Telefonkonferenz am 10. April 2017 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem aufgestellten Jahresabschluss 2016 der Gesellschaft. Daneben erörterte der Aufsichtsrat Jahresabschluss der Hyrican Concepte und Systeme GmbH 2016.

Gegenstand der Beratungen waren darüber hinaus die Rechtsstreitigkeiten mit der Aktionärin Deutschen Balaton AG sowie die Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Urheberrechtsabgabe. In der Sitzung vom 21. April 2017 erfolgte die abschließende Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016. Die Wirtschaftsprüfer Frau Mandler

und Herr Weindorf von der Abschlussprüferin Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft waren telefonisch zugeschaltet und gaben Auskunft über ihre Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse, die auch erläutert wurden. Ferner beantworteten die Wirtschaftsprüfer einzelne Fragen, insbesondere zur Bildung von Rückstellungen aufgrund der Rechtsstreitigkeiten mit der Aktionärin Deutschen Balaton AG sowie in Bezug auf neue und alte Sachverhalte zu Urheberrechtsabgaben gegenüber den Verwertungsgesellschaften. Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte daher den Jahresabschluss sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016.

Darüber hinaus genehmigte der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die Hauptversammlung in 2017.

In der Aufsichtsratssitzung am 24. November 2017 beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Rechtsstreitigkeit mit der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) sowie dem bevorstehenden Verhandlungstermin in diesem Rechtsstreit am 14. Dezember 2017 vor dem BGH. Ferner berichtete der Vorstand über Forderungen der VG Wort über Urheberrechtsabgaben. Diese sind derzeit bei der Schiedsstelle anhängig. Gegenstand der Sitzung waren darüber hinaus die Auswirkungen der gesetzlichen Neuerungen zum Transparenzregister sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf die Gesellschaft. Schließlich beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den laufenden Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft mit der Aktionärin Deutsche Balaton AG.

Darüber hinaus berichtete der Vorstand über die Geschäftsentwicklung der Hyrisan Concepte und Systeme GmbH.

In der Telefonkonferenz am 18. Dezember 2017 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Geschäftszahlen im 2. Halbjahr 2017 sowie mit dem Ausblick auf die künftige Entwicklung und die Planung für 2018. Darüber hinaus waren der Sonderprüfungsbericht, die Geschäftsentwicklung 2017 sowie ein Ausblick und die Planung 2018 der Hyrisan Concepte und Systeme GmbH Gegenstand der Sitzung. Ferner beschäftigte sich der Aufsichtsrat erneut mit den laufenden Rechtsstreitigkeiten mit dem Aktionär Deutsche Balaton AG, insbesondere mit der Zurückweisung der Revision durch den BGH mit Entscheidung vom 14. Dezember 2017. Gegenstand des Verfahrens vor dem BGH waren Auskünfte über Verkaufsmengen im Zusammenhang mit einer etwaigen Verpflichtung zur Zahlung einer Urheberrechtsabgabe in den Jahren 2002 bis 2005.

Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitpunkt gab es weder auf Seiten des Vorstands noch des Aufsichtsrats personelle Veränderungen.

Ausschüsse

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, wurden im Geschäftsjahr 2017 keine Ausschüsse gebildet.

Jahresabschluss

Der in der Hauptversammlung am 09. Juni 2017 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

In seinem Prüfungsbericht erläuterte der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft die Regeln des HGB eingehalten hat. Es wurden seitens der Abschlussprüfer keinerlei Beanstandungen vorgenommen.

Sowohl der Jahresabschluss und der Lagebericht für die Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 1. Juni 2018 in Anwesenheit des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns in eigener Verantwortung eingehend geprüft.

Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigte den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 aufgestellten Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Mit dem Lagebericht und der Beurteilung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt. Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft und sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Dank

Für die im Berichtsjahr 2017 geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung für ihr hohes Engagement und ihre Leistung aus.

Kindelbrück, im Juni 2018

Für den Aufsichtsrat


Hans Joachim Rust
Aufsichtsratsvorsitzender